

Audit	CAR	Frist	Analyse und Aktion von Stadt Speyer			Bewertung GFA	Folgen		
Überwachungsaudit 2019 (23. Nov 19) Details sind dem Auditbericht 2019 (Kap. 3.3) zu entnehmen	Minor CAR 2019-09	29. Okt 20	versandt am 2. Okt 20	Ursache	Bislang fehlende Ausstattung mit notwendigem technischen Equipment (siehe auch Ursachenanalyse ehemaliges CAR 2018-16)	Die vorgelegten Dokumente werden als nicht ausreichend angesehen, um die Abweichung zu schließen. Die vorgelegten Informationen beziehen sich auf den Bürgerhospitalwald. Entsprechende Nachweise für den Stadtwald Speyer liegen nicht vor. Darüber hinaus ist nicht möglich zu bewerten, in welchem Umfang die betriebliche Strategie in den letzten 12-, bzw. 24 Monaten umgesetzt wurde. Eine Pflicht zur Markierung an den Bäumen ist durch den FSC Standard nicht gefordert. Die Auswahl von Habitatbäumen soll sich aber an der ökologischen Wertigkeit orientieren. Die Habitatbaumgruppen wurden nach Aussage der Bewirtschafter mit Hilfe von Luftbildern im WaldInformationsSystem (WaldIS) erfasst. Dies wurde bislang lediglich an einem Beispiel belegt. Nicht zu bewerten ist, inwieweit durch eine rein GIS basierte Habitatbaumauswahl eine ausreichende Anzahl von Habitatbäumen erfolgen kann. Eine Prüfung der Effektivität der eingeleiteten Maßnahmen durch einen Vorortbesuch war bis zum Abschluss des Audits 2020 nicht möglich.	Hochstufung zu Major CAR 2019-09		
				Korrektur	Mit Beendigung des Einschlages 2019/2020 wurden die Biotopbaum-Standorte mit Hilfe von Luftbildern im WaldInformationsSystem erfasst. Beispielhaft ist ein Auszug der erfassten Biotopbaumgruppen in Büro II 3 und II 4 angefügt.				
				Präventiv	Dieses Erfassungskonzept wird zukünftig konsequent angewandt. Eine Markierung an den Bäumen findet nicht statt.				
	Minor CAR 2019-08	29. Okt 20	versandt am 01. Okt 20	Ursache	Gerügt wird ein Verstoß gegen den nationalen FSC FM Standard mit dem Indikator 5.2.2: "Die planmäßige, jährliche Holznutzung übersteigt im Durchschnitt des Planungszeitraums nicht die nachhaltig nutzbaren Holzmengen". Dabei wird die Nutzung innerhalb eines einzigen Waldortes zugrunde gelegt und verkannt, dass sich ein Nachhaltigkeitsgesetz immer auf die gesamte Nutzung innerhalb eines Waldbesitzers bezieht. Um dies zu untermauern ist ein Abgleich der letzten fünf Jahre angehängt. Weiterhin sei auf ein externes Gutachten zum Einschlag in der Abteilung III 6b hingewiesen (ebenfalls angehängt)			Die vorgelegten Dokumente werden als nicht ausreichend angesehen, um die Abweichung zu schließen. Die vorgelegten Informationen beziehen sich auf den gesamten Betrieb. Für eine Beurteilung des Sachverhalts, d.h. eine Bewertung der Effektivität getroffener Maßnahmen auf der Planungsebene eines Bestandes (Abteilung/Eingriff), liegen keine Daten vor. Laut der eingereichten Tabelle "Abgleich" mit der Gegenüberstellung der Hiebsmengen mit den abteilungsweisen FE-Planungsansätzen wurden in mehreren Beständen die in der FE festgelegten Hiebsmengen überschritten, was nicht zwangsläufig auf eine Übernutzung der Bestände hinweisen muss, sondern auch auf Mängel in der Forsteinrichtung oder forstwirtschaftliche Notwendigkeiten hinweisen kann, die durch die Forsteinrichtung nicht berücksichtigt wurden. Richtig ist, dass die Hiebsmenge laut Forsteinrichtung bezogen auf den 10 J-Planungszeitraum für den Gesamtbetrieb bislang nicht überschritten wurde. Dem Auditor lagen aber zum Zeitpunkt des Audits 2020 weder Zahlen zu, Bestockungsgrad, bzw. dessen Absenkung im Zuge der einzelnen Maßnahmen vorliegen, noch war eine Vorortprüfung an ausgewählten Beständen möglich. Weiterhin sind der Argumentation des Bewirtschafter zuzufolge die Ungenauigkeiten der Forsteinrichtung schon länger bekannt (Hinweis auf die seriellen Planungseinheiten (SPE) im externen Gutachten zu Abteilung III 6b) bekannt. Die Forsteinrichtung als wesentliches Planungsinstrument wurde aber bis dato nicht angepasst. Die Jahresplanung (2020/2021) lag dem Auditor zum Zeitpunkt des Audits ebenfalls nicht vor. Aus dem Wirtschaftsplan, der dem Umweltausschuss vorgelegt wurde, sind die geplanten Einschlagsmenge je Abteilung, bzw. die angesprochene Reduzierung der Planansätze nicht ersichtlich.	Hochstufung zu Major CAR 2019-08
				Korrektur	Neben der Erwägung, die Ansätze im Forsteinrichtungswerk anzupassen, werden situationsbedingt die Planansätze angepasst. So wird in dieser Planungsperiode die Einschlagsmengen deutlich reduziert (Aussage Herr Fehr im Umweltausschuß am 1. Oktober 2020, nachzulesen nach Erstellung des Protokolls im Ratsinformationssystem Stadt Speyer).				
				Präventiv	Die formulierten Korrekturen liefern den Ansatz für die Präventivmaßnahmen.				